

Frage-/Antwort-Bericht:

Die neue BEG: Förderung für Holz- und Pelletfeuerungen

28.01.2021

F&A

Gestellte Frage	Erteilte Antwort
Hallo, gilt denn weiterhin die BAFA Förderung, so lange bis die BEG aktiv ist? Also bekommen die Kunden bei Antragstellung aktuell die 45% bei Ölheizungen?	Die BEG hat die MAP-Förderung im BAFA-Teil zum 01.01.21 abgelöst. Ab 01.07.21 wird man bei der KfW zusätzlich auch BEG-Fördereanträge für Förderkredite für Einzelmaßnahmen stellen können. Die Förderung von Anlagen über 100 kW, die in ein Wärmenetz einspeisen, wird im KfW-Teil des MAP bis zum Inkrafttreten der BEW fortgesetzt. An den 35/45 %-Fördersätzen hat sich nichts geändert. Die BEW für Wärmenetze ist noch nicht in Kraft.
Der Austausch der alten Holz oder Ölkessel habe ich Akutisch nicht verstanden.	Auch wenn eine alte Holzfeuerung ausgetauscht oder ergänzt wird, gibt es 35 %. Wird die Ölaustauschprämie von 45 % in Anspruch genommen, muss die alte Ölheizung AUSGEBAUT oder dauerhaft stillgelegt werden. Wer die Ölheizung weiter installiert lassen will, kann die Förderung der Installation einer Holzfeuerung auch in Anspruch nehmen, erhält dann aber nur 35 % Förderung.
Ist das so ?. Dass die Förderungen nicht auf die Mietkosten aufgeschlagen werden dürfen ?	Ja, es können nur die Kosten, die dem Vermieter verbleiben, auf die Mieten umgelegt werden. Kosten, die vom Bund erstattet werden, nicht.
Wie ist das bei einer aktuelle verbauten Braun- bzw. steinkohleheizung? gibt es da auch die 35%	Ja, dafür gibt es 35 %. Es ist egal, welche Heizung vorher installiert war, und ob diese im Bestand bleibt oder nicht. Ausschlaggebend ist, dass der Anteil Erneuerbarer Energien gesteigert oder ein Effizienzgewinn erreicht wird.
Die Begleitung durch einen Energieberater kann also Inhalt des Angebotes zum Heizungstausch sein, richtig?	Ja.
Bei modulierenden kaminöfen ist doch wohl die Speicherpflicht nachträglich geändert worden. Gibt es bemühen dies auch bei Pelett Brennwert Anlagen zu ändern, damit die Speicherpflicht wieder wegfällt.	Bei wasserführenden Pelletkaminöfen gilt weiterhin keine Pufferspeicherpflicht, nur bei allen Arten von Holzkesseln. Wir bemühen uns zu erreichen, dass die Puffergröße für große und Kaskadenanlagen angepasst wird. Ob das klappt, ist aber nicht vorhersagbar, klar ist aber, dass eine etwaige Änderung nicht kurzfristig erfolgen kann und wird. Alle Pelletkessel müssen daher mit den 30 l/kW Pufferspeicher geplant werden.
Förderung komplett mit Fernleitungen Graben Baggerarbeiten Leitung usw und natürlich noch die Anlage an sich? Wird das alles gefördert.	Bei Gebäudenetzen in der BEG ja, bei Wärmenetzen in der BEG nicht. Allerdings können einzelne Teile des Netzes faktisch aus der Förderfähigkeit herausfallen, weil eine Förderung nur bei Anlagenteilen möglich ist, die ins Eigentum des Anlagenbetreibers übergehen, und dies bei Anlagenteilen, die nicht auf dem eigenen Grundstück liegen, rechtlich z.T. nicht möglich ist.

<p>Olraus 45% für Anschluß Puffer und Fernleitung usw ?</p>	<p>Ja, bei Einzelmaßnahmen im Bereich der Wärmeerzeuger gilt immer ein Fördersatz für alle Maßnahmen.</p>
<p>Gibt es im Neubau irgendwelche Förderungen für Gebäudenetze?</p>	<p>Über die BEG EM nicht. Ob eine Förderung des Anschlusses von Neubauten an ein Wärmenetz im Rahmen der BEW möglich sein wird, wissen wir noch nicht. Im Rahmen der Effizienzhausförderung der BEG Wohngebäude und der BEG Nichtwohngebäude ist die Förderung des Anschlusses eines Neubaus an ein Wärmenetz statt der Installation einer Heizung möglich, sofern darin eine Förderung des Gesamtgebäudes möglich ist.</p>
<p>Bei einem Doppelhaus Eigentümer Vater 1 Haus mit Ölheizung der Sohn das 2.Haus war ein Holz-Kachelofen eingebaut kann das auch getrennt gefördert werden</p>	<p>Bei einer Doppelhaushälfte mit zwei unterschiedlichen Eigentümern für die beiden Hälften muss jeder der beiden Eigentümer für seine Hälfte einen Förderantrag stellen. Verwandtschaftsverhältnisse spielen dabei keine Rolle. Die Frage ist dann, welche Maßnahme jeweils förderfähig ist und welche nicht. Ob der Anschluss der einen Haushälfte an den Wärmeerzeuger der anderen förderfähig ist, ist noch nicht klar.</p>
<p>Danke ;) Bedeutet dann, dass die Begleitung unabhängig der Förderung der Baumaßnahme mit 50% gefördert wird. Es muss dann nur ein DENA-zertifizierter Energieberater (HWK?) sein? Und in der praktischen Umsetzung bedeutet es, dass die Kosten und die Fördersumme seitens der BAFA selbst ausgerechnet wird, richtig?</p>	<p>Die Baubegleitung durch einen bei der DENA gelisteten Energieeffizienzexperten kann nur im Zusammenhang mit der Förderung einer anderen förderfähigen Maßnahme gefördert werden, dann aber immer mit einem Fördersatz von 50 % der Kosten für die Baubegleitung. Für diese Kosten der Baubegleitung gibt es eigene Obergrenzen. Sie werden nicht auf die förderfähigen Kosten der eigentlichen Fördermaßnahme angerechnet.</p>
<p>Haben wir das richtig verstanden, dass wir nach den neuen Förderrichtlinien nach dem Kessel eine Wärmemengenzähler installieren müssen?</p>	<p>Es muss kein Gerät sein, das als Wärmemengenzähler bezeichnet wird. Die Vorgaben besagen bisher lediglich, dass die erzeugten Wärmemengen messtechnisch zu erfassen sind. Nähere Festlegungen, wie und durch was für ein Gerät das auszuführen ist, gibt es dazu bisher nicht. Die sind auch nur dann zu erwarten, wenn die Hersteller Lösungen etablieren, die die Erwartungen des Fördermittelgebers im Hinblick auf die messtechnische Erfassung nicht gerecht werden. Die zu erwartenden förderfähigen Kosten muss der Antragsteller im Förderantrag immer selber angeben, und rundet die Angaben im Kostenvoranschlag dazu am besten großzügig auf. Im Zuwendungsbescheid berechnet das BAFA dann mit dem ermittelten Fördersatz den bewilligten (maximalen) Förderbetrag, der nicht überschritten, nur unterschritten werden kann.</p>

Erweiterung (SH): Besteht die Möglichkeit die Erweiterung des Wärmenetzes in Kombination der Erweiterung durch einen Pelletsbrenner förderfähig wird?	Pelletbrenner, die nicht eigenständig betrieben werden können, sind nicht förderfähig. Die Errichtung oder Erweiterung von Wärmenetzen ist in der BEG nicht förderfähig, die Errichtung oder Erweiterung von Gebäudenetzen ja, aber nicht um nicht förderfähige Pelletbrenner.
wie ist das mit dem Lager bei einem Förderungspaket (isfp) ist das Lager dann darin förderfähig?	Selbstverständlich. Das ist ja notwendig, um die Pelletheizung zu betreiben. Der iSFP hat keinen Einfluss auf die Anerkennung von Umfeldmaßnahmen.
Meines Wissens Scheitholzkaminöfen mit Wassertasche sind explizit nicht förderfähig. Lediglich Pelletskaminöfen mit Wassertasche. Richtig interpretiert?	Richtig.
Wie ist das bei Ökofen kesseln, haben die einen entsprechende Wärmeaufnahme oder muss hier ein Zähler installiert werden?	Das müssten Sie bitte direkt mit Ökofen klären.
Eigene Belege Farben Konstruktionsholz usw. werden diese auch gefördert?	Wenn Sie die Farbe brauchen, um z.B. einen notwendigen Wanddurchbruch wieder in den Urzustand zu versetzen, dann ja. Konstruktionsholz fürs Lager? Auch. Es kommt darauf an, wie plausibel die Rechnung an den Kunden formuliert wird. Alles, was für den Heizungsbetrieb notwendig ist oder ihren Betrieb effizienter macht, wird gefördert. Wenn z.B. keine Heizkörper/Leitungen vorhanden sind, da vorher keine Zentralheizung eingebaut war, wird das alles gefördert. Auch alles rd. um Fußbodenheizungen, wenn dies dem Effizienzgewinn dient.
Kann eine Pelletanlage auch mit einer Luftwärmepumpe kombiniert werden und gefördert werden?	Ja, auch Kombinationen von förderfähigen Holzfeuerungen und förderfähigen Wärmepumpen werden mit mind. 35/45 % Fördersatz gefördert. Es bleibt aber bei den 60.000 € förderfähige Kosten pro Wohnung.
Eigene Belege des Kunden der mit Eigenleistung Malerarbeiten und Lagerraum selbst erstellt. Die Materialien werden gekauft und haben einen offiziellen Beleg mit MWST? Hierfür gibt es Förderung?	Eigenleistungen werden nicht gefördert. Es können nur die Kosten für extern eingekaufte Materialien gefördert werden, wenn diese einzeln mit Quittungen belegt werden.
Kann man die aktuellen Förderungen, auf einer Seite zusammenfassen bzw. gibt es so ein Blatt bereits?	https://depi.de/foerderprogramme#f62pm bzw. im neuen Flyer: https://depi.de/p/Flyer-Mehr-Karma-Mehr-Cash-BEG-s1A6LwL8sARe2z9dhjuqd Der Flyer kann auch im Shop bestellt werden. Das PDF ist kostenlos.